

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	48 (2001)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Revision des KGS-Inventars
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369373">https://doi.org/10.5169/seals-369373</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Kapellbrücke von Luzern nach dem Brand vom 18. August 1993. Ein Drittel des Oberbaus vollständig zerstört, ein Drittel schwer beschädigt, ein Drittel kaum oder nicht in Mitleidenschaft gezogen.

ERSTE ARBEITEN ANGELAUFEN

# Revision des KGS-Inventars

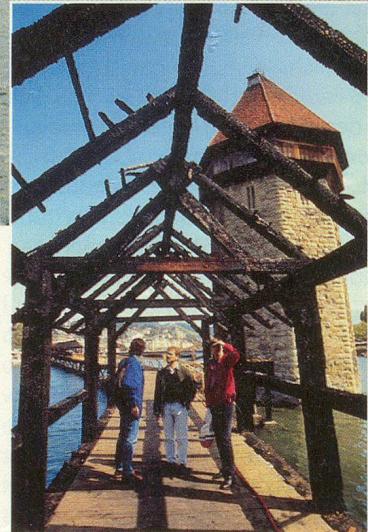
**BZS. Das Schweizerische Inventar zum Schutze von Kulturgütern wurde 1995 in zweiter Auflage herausgegeben. Der Bundesrat hat im Februar 2000 die Kantone dazu aufgefordert, ihre Verzeichnisse zu überarbeiten, so dass im Jahr 2005 die revidierte Fassung des KGS-Inventars erscheinen kann. Die Koordination der Arbeiten liegt bei der Sektion Kulturgüterschutz im Bundesamt für Zivilschutz.**

Es steht in jeder Schweizer Gemeindeverwaltung im Büchergestell, alle militärischen Kommandostellen bis Stufe Bataillon haben es erhalten, es ist im Besitz verschiedenster Bundesämter, die sich mit Kultur befassen, die kantonalen Fachstellen für Kulturgüterschutz und Zivilschutz haben es ebenso wie alle am Schutz des kulturellen Erbes interessierten Organisationen in der Schweiz – die Rede ist vom Schweizerischen Inventar der

Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Das blau-weiße Buch mit über 500 Seiten wurde 1995 aber auch den rund 70 ausländischen Signatarstaaten des Haager Abkommens von 1954 sowie dem Generaldirektor der UNESCO zugestellt.

## Gesetzlicher Auftrag zur Revision

Als die Schweiz 1962 dem internationalen Haager Abkommen (14. Mai 1954) zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten beitrat, verpflichtete sie sich, die in dieser UNESCO-Konvention vorgesehenen Schutzmassnahmen zu fördern. Darunter fallen etwa das Erarbeiten von Sicherstellungsdokumentationen, damit nach Schadensfällen zu mindest Rekonstruktionen möglich sind, die Mikroverfilmung bedeutender Archiv- und Bibliotheksbestände oder eben das Erstellen eines landesweiten Inventars. Entscheidend ist auch die Information von Behörden und Öffentlichkeit, denn nur wer weiß, welche Kulturgüter erhaltenswert sind, kann auch die



FOTOS: R. STÄHLE

entsprechenden Schutzmassnahmen treffen. Art. 3 der Kulturgüterschutzverordnung von 1984 verpflichtet die Kantone dazu, dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz die entsprechenden Verzeichnisse zu liefern. Jenes unterbreitet anschliessend dem Bundesrat das bereinigte, gesamtschweizerische KGS-Inventar zur Genehmigung. Gesetzlich festgehalten ist auch die periodische Revision, die nun 2005 mit der 3. Auflage des Inventars abgeschlossen werden soll.

## Ausgewiesene Fachleute im Schweizerischen Komitee

Der Bundesrat ernennt die Mitglieder des Schweizerischen Komitees, dessen Aufgaben und Zusammensetzung in Art. 32–34 der KGS-Verordnung festgehalten sind. Das Sekretariat des Komitees wird durch die Sektion KGS im BZS geführt. Per 2001 wurden aufgrund der Amtszeitbeschränkung verschiedene Mitglieder durch neue Fachkräfte aus den wichtigsten Bereichen im Umfeld des

FOTOS: SEKTION KGS, BZS

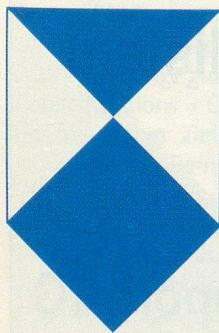
**Bosco Gurin (TI):**  
Mit 1505 m ü. M.  
das höchstgelegene  
Dorf im Tessin, zudem  
die einzige deutsch-  
sprachige alte Walser-  
siedlung aus dem  
13. Jahrhundert.



**Römisches Osttor in Avenches (VD):**  
Überrest der massiven  
Stadtmauer, mit der  
Aventicum umgeben  
war (75–80 n. Chr.).



**Berner Rathaus (BE,**  
wiedererbaut 1406,  
nach dem Stadtbrand):  
Bis zum heutigen Tag  
Sitz der Regierung,  
bis 1930 auch Staats-  
archiv. Erstes Gebäude  
in Bern mit Glas-  
fenstern.



**Das KGS-Schild:**  
internationales Schutz-  
zeichen des Kultur-  
güterschutzes.

**Die Lokomotive**  
der Waldenburger  
Bahn (BL) steht heute  
im Museum für  
Transport und Kommu-  
nikation in Luzern.



Kulturgüterschutzes abgelöst  
([www.admin.ch/ch/d/df/ko/index\\_117.html](http://www.admin.ch/ch/d/df/ko/index_117.html)). Diese ausgewiesenen Fachleute bieten auch Gewähr für die aus wissenschaftlicher und kultureller Sicht korrekte Bewertung der im Inventar aufgeführten Objekte.

### Enorme Vielfalt des Kulturguts

Bereits die 2. Auflage des Inventars (1995) umfasste 8 Prozent mehr Kulturgüter als die Erstausgabe von 1988. Für 2005 ist mit einer weiteren Zunahme der rund 8000 Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung zu rechnen, denn seit der letzten Revision wurden in verschiedensten Bereichen neue Erkenntnisse gewonnen, die es nun zu berücksichtigen gilt. Zu erwähnen sind etwa die Industriearchäologie, historische Gärten, zeitgenössische Architektur oder militärische Bauten. Zusammen mit den bereits in früheren Auflagen erfassten Bauten aus der Architektur und Denkmalpflege, ganzen Ortsbildern, archäologischen Objekten, historischen Wegen, Archiv-, Museums- und Bibliotheksbeständen oder gar alten Verkehrsmitteln wie Dampfschiffen und Lokomotiven darf das KGS-Inventar mit ruhigem Gewissen als das umfassendste aller Schweizer Inventare bezeichnet werden. Die Bilder vermitteln nur einen kleinen Eindruck von der Vielfalt der erfassten Objekte.

### An Aktualität nichts verloren!

«Da der Schutz des Kulturguts nicht nur eine nationale Aufgabe, sondern auch eine internationale Verpflichtung darstellt, ist der Bundesrat überzeugt, dass mit der Neuauflage des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung die Behörden und Besitzer von Kulturgütern sich ein weiteres Mal bewusst werden, Massnahmen zu ergreifen, um den Verlust an Kulturgut im Falle eines Krieges oder einer Katastrophe zu begrenzen.» Dieser Schlussatz des damaligen «obersten Zivilschützers», Bundesrat Arnold Koller – im Vorwort zur 2. Auflage des KGS-Inventars von 1995 – hat an Aktualität nichts verloren. Ganz im Gegenteil haben die kriegerischen Ereignisse in Ex-Jugoslawien den eminenten Symbolgehalt und die Gefährdung von Kulturgütern unterstrichen. In der Schweiz selber steht die Thematik der bewaffneten Konflikte eher im Hintergrund, dafür sind in jüngster Zeit zahlreiche Kulturgüter durch Naturereignisse zerstört worden. Der Brand der Luzerner Kapellbrücke (1993), jener 1997 in der Berner Altstadt oder der Erdbeben vom vergangenen Jahr, der mit dem Stockalperturm aus dem 17. Jh. auch das Wahrzeichen Gondos beschädigte, sind hierfür nur einige Beispiele. Wer die Betroffenheit der einheimischen Bevölkerung über den Verlust solcher identitätsstiftenden Baudenkmäler einmal selber miterlebt hat, wird sich des Wertes eines KGS-Inventars erst richtig bewusst. □